

Sitzung vom 30. Juni 1999

1219. Anfrage (Linksum kehrt für Alfred Escher)

Kantonsrat Hartmuth Attenhofer, Zürich, hat am 17. Mai 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Alfred Escher, dem ehemaligen Präsidenten des Zürcher Regierungsrates, hat der Kanton Zürich sehr viel zu verdanken. Er war Gründer und Präsident einer Privatbahn und der Schweizerischen Kreditanstalt. Zwischen Bahn, SKA und Kanton Zürich konstruierte er ein Vertragswerk, auf dessen Basis ein gewaltiger wirtschaftlicher Aufschwung im Raum Zürich erfolgte. Er gab den Anstoss zum Bau der Bahnhofstrasse, holte die ETH nach Zürich und förderte die Gotthardbahn. In den 1880er-Jahren wurde der Bildhauer Richard Kissling beauftragt, für Alfred Escher ein Denkmal zu erstellen. Kissling schlug einen grossen Brunnen mit allegorischen Figuren und einer stattlichen Escher-Statue vor, die zum Hauptportal des Hauptbahnhofs blickt und zu dessen Füssen ein Jüngling sich anschickt, ihm einen Lorbeerkranz hinaufzureichen. Nachdem Brunnen und Sockel und die allegorischen Figuren aufgestellt waren, erhob sich Kritik an der Blickrichtung der Statue. Gewisse Kreise an der Bahnhofstrasse wollten sich nicht damit abfinden, dass Alfred Escher ihnen den Rücken zukehren sollte. Diese Kreise insistierten so lange bei den Behörden und beim Künstler, bis dieser nachgab und die Escher-Statue – entgegen seinem Konzept – verkehrt herum auf den Sockel setzen liess. Seither reicht der bronzene Jüngling den Lorbeerkranz nicht zu Alfred Escher hinauf, sondern er wirft ihn hinter seinem Rücken ins Publikum hinaus ... Die zurzeit laufende Aktion «Transit 1999» könnte den Anstoss dazu geben, die Usurpation Alfred Eschers durch die Bankenwelt aufzulösen, ihn also gewissermassen zu rehabilitieren und ihm jene historische Bedeutung zurückzugeben, die ihm eigentlich zusteht: Alfred Escher als Initiator des öffentlichen Verkehrs.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Kennt der Regierungsrat die Leidensgeschichte Alfred Eschers, der als Bronzestatue sein «Hauptwerk», den Bahnhof, seit Einweihung des Denkmals 1889 nicht hat anschauen dürfen? Wie beurteilt er diese «Kunstfälschung»?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass einer seiner Vorgänger 110 Jahre lang verkehrt herum auf dem Sockel stand? Was empfinden die Regierungsmitglieder, wenn sie sich vorstellen, dass dereinst einem aus ihrem Kreise solches Ungemach widerfahren sollte?
3. Wird sich der Regierungsrat bei den Verantwortlichen für die Aktion «Transit 1999» dafür einsetzen, dass die Statue Alfred Eschers nach ihrer Rückkehr aus dem «Exil» endlich korrekt, nämlich in der vertikalen Achse um 180 Grad gedreht, aufgestellt wird?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hartmuth Attenhofer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Nur wenige Monate nach Alfred Eschers Tod im Jahre 1882 entstand der Gedanke, dem Staatsmann und Wirtschaftspionier ein würdiges Denkmal zu errichten. Die daran interessierten Honoratioren beauftragten damit 1883 den in der Stadt Zürich lebenden Solothurner Bildhauer Richard Kissling. Schon die frühesten Skizzen aus dem Jahre 1883 zeigen einen Denkmalbrunnen, gekrönt von Eschers Standbild und begleitet von Nebenfiguren in der heutigen Anordnung. Nach des Bildhauers eigenen Worten sollte an der Vorderseite des Piedestals eine stolze Männergestalt mit Schweizer Schild den Gotthard symbolisieren, während auf der Rückseite eine Mutter mit Kindern die Jugenderziehung darzustellen hatte. Am 17. November 1884 kam der Werkvertrag zwischen dem Künstler und der Denkmalkommission zu Stande. Kein Geringerer als Gottfried Keller, ein Schützling Eschers, begleitete als Mitglied der Denkmalkommission Kisslings Schaffen: Der Dichter kümmerte sich um die Detailfragen, machte Atelierbesuche und hielt regelmässig Besprechungen mit dem Bildhauer ab. Die gefeierte Denkmalenthüllung konnte am 22. Mai 1889 stattfinden.

Weder der akribische Bericht der Denkmalkommission von 1890 noch Kisslings Biograph Lehmann oder der ausführliche Urner Ausstellungskatalog von 1988 erwähnen eine ursprünglich andere Orientierung des Standbilds. Auch aus dem Konzept des Kunstwerkes muss geschlossen werden, dass die in der Anfrage behauptete «Kunstfälschung» nicht

stattgefunden hat. Sehgewohnheiten und ästhetische Gesetze bestimmen die Komposition eines Kunstwerks. So lenken etwa traditionelle Landschaftsgemälde mit einem dunklen Vordergrund oder einem bildrandnahen Objekt den Blick in die Tiefe. Denkmäler im öffentlichen Raum unterliegen ähnlichen Regeln, wobei die dritte Dimension von der städtischen oder landschaftlichen Umgebung dargestellt wird. Die Blickrichtungen von Skulpturen werden durch die Achsen von Plätzen und Strassen bestimmt, als Repoussoirs wirken Baumgruppen oder Fassaden. Optisch nicht eingebundene, «bezugslose» Denkmäler gibt es kaum. Hallers Waldmann (Zürich) orientiert sich an der Limmatachse, die solitäre Figur Prinz Alberts (London) haben deshalb einen Baldachin und Josef Strauss (Wien) einen Steinbogen als Anblicksstütze erhalten. Kissling stand der Zürcher Hauptbahnhof als ideale Kulisse zur Verfügung, und das rundbogige Tor benutzte er nach eigener Aussage als zusätzliches Triumphbogenmotiv. Würde ein Eisenbahnpionier seinen Rücken nicht dem Bahnhof zuwenden, würde das (Gesamt-)Kunstwerk polar, die Wirkung disharmonisch. Kein Bildhauer früherer Jahrhunderte hätte eine solche Blockade der Achsen riskiert. Kaiser Josef (Wien) hat die Hofburg, Queen Anne (London) die St. Paul's Kathedrale und Victoria (London) den Buckingham-Palast im Rücken. Letztere blickt die lange Mall hinunter, wie dies ihr Amtskollege Wenzel (Prag) auf dem gleichnamigen Strassenplatz tut. Wenn Alfred Escher auf die Bahnhofstrasse hin orientiert ist, so entspricht dies der europäischen, monarchischen Denkmaltradition. Auch der Gotthard(tunnel) liegt in südlicher Richtung, aber nicht allein deswegen richtet Escher seinen Blick – statt an die nächste Fassade – in die Ferne. Die letztgenannte Haltung hat bei Standbildern stets Heroismus und Pioniergeist symbolisiert, was man in unserem Jahrhundert an den zahlreichen Lenin-Statuen Osteuropas beobachten konnte, die ebenfalls regelmässig in die weite Ferne blickten.

Die der Anfrage zu Grunde liegende Annahme einer Fehlorientierung wurzelt wahrscheinlich in der folgenden Kritik: Der Biograph Wilhelm Ludwig Lehmann (1861–1932) meinte, die vielen Figuren des Escher-Brunnens wirkten unruhig, «zumal die weibliche Figur mit dem Knaben an der Rückseite, der einen Kranz rückwärts zu Alfred Escher hinaufhält, wenig glücklich ist». Diese Zeilen, 1920 geschrieben, demonstrieren deutlich den bereits eingetretenen Abstand zu Pomp und Pracht des Historismus. In den letzten Jahren hat denn auch allgemein die Bereitschaft, eine historische Epoche aus ihrer Zeit heraus zu verstehen, deutlich abgenommen. So gilt offenbar heute Alfred Eschers Blick gegen Süden nicht als die Vision der Gotthardbahn, sondern als eine Art Achtungsstellung vor der Bahnhofstrasse, die für «Luxusmeile» oder «Bankenwelt» steht. Im 19. Jahrhundert waren aber Banken und Bahnen weniger ein Widerspruch als vielleicht in heutigen Tagen. Für Alfred Escher kamen überdies bekanntlich nur private Bahngesellschaften in Frage. Ob ein starr in Richtung Bahnhofsfassade blickender Escher Freude an den SBB mit ihrem Bundespersonal und der gewerkschaftlichen Tradition gehabt hätte, muss bezweifelt werden. Andererseits hätten sich wohl auch die SBB von diesem herrischen Blick eher unangenehm beobachtet gefühlt. Die neueste Umwandlung der SBB in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mag daran noch nichts zu ändern. Ein Drehen der Bronzefigur entspräche somit nicht Kisslings ältestem Konzept von 1883, sie wäre zudem unästhetisch bzw. falsch und zudem auch epochenmässig unauthentisch.

Lediglich der Vollständigkeit halber sei allerdings darauf hingewiesen, dass es denkbar und technisch auch möglich wäre, die Statue auf eine drehbare Unterlage zu stellen. Diese Ausstellungsvariante ist bereits im 16. Jahrhundert bei Kunstwerken praktiziert worden, indem etwa antike erotische Gruppen auf drehbare Basen montiert wurden. Eine derartige Präsentationsart liesse je nach dem Verständnis der jeweiligen Generation eine beidseitige Ausrichtung der Alfred Escher-Statue zu. Diese Drehung liesse sich sowohl linksrum kehrt als auch rechtsrum kehrt ausführen. Angesichts der zurzeit angespannten finanziellen Lage des Kantons Zürich muss auf ein dahingehendes Projekt aber zumindest vorläufig verzichtet werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi